

Niederschrift über die 3. Sitzung des Bezirksausschusses am 21.04.2026, 18:00 Uhr, Heimathaus Lette, Bahnhofsallee 10, 48653 Coesfeld

Anwesenheitsverzeichnis

		Bemerkung
Vorsitz		
Herr Bernhard Kestermann	CDU	
stimmberechtigte Mitglieder		
Herr Matthias Brocks	CDU	
Herr Dirk Christian de Beyer	VOLT	
Herr Reinhard Elsbecker	CDU	
Herr Matthias Flür	CDU	Vertretung für Herrn Daniel Tüllinghoff
Frau Saskia Kitzmann	FAMILIE	
Frau Dipl. Med. Anne Kuhlmeier	Bündnis 90/die Grünen	Vertretung für Frau Beate Balzer
Herr Paul Schmitz	SPD	
Frau Gisela Schulze Tast	CDU	Vertretung für Frau Margarethe Schemmer
Herr Rudolf Segeler	CDU	Vertretung für Herrn Sebastian Schulze Baek
Frau Bettina Suhren	SPD	
Frau Patricia Vogel	Pro Coesfeld	
Herr Florian Wenning	CDU	
Frau Andrea Wichmann	CDU	
beratende Mitglieder		
Frau Silke Hellenkamp	CDU	Bis 19:55 Uhr
Herr Holger Weiling	CDU	Bis 20:05 Uhr
Verwaltung		
Herr Philipp Hänsel	I. Beigeordneter	
Herr Ralf Brinkmann	Fachbereichsleiter 70	
Herr Burkhard Hemmann	Fachbereichsleiter 60	
Frau Marie Tebbel	FB 10	
Gäste		
Herr Maik Becker	Fa. Ernstings Family	

Schriftführung: Frau Marie Tebbel

Herr Bernhard Kestermann eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest.

Die Sitzung endet um 21:48 Uhr.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1 Mitteilungen der/des Ausschussvorsitzenden und Bericht der Verwaltung
- 2 Erschließung Kita Bahnhofsallee
Vorlage: 358/2025/2

Nicht öffentliche Sitzung

- 1 Erschließung Kita Bahnhofsallee

Öffentliche Sitzung

- 3 Auswirkungen von Bauvorhaben auf dem Campusgelände der Fa. Ernstings family
Vorlage: 122/2026
- 4 Sachstandsbericht zur Bruchstraße
- 5 Anwendung des Gesetzes zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung - Leitlinien zum sogenannten „Bauturbo“
Vorlage: 080/2026
- 6 Errichtung einer Bike+Ride-Anlage am Bahnhof Lette
Vorlage: 069/2026
- 7 Antrag der Fraktion Pro Coesfeld zur Einrichtung einer Gemeinschaftsgrabanlage ("Garten der Ruhe") auf dem Friedhof in Lette
Vorlage: 114/2026
- 8 94. Änderung des Flächennutzungsplanes „Mühle Lette mit Back- und Gemeinschaftshaus“ – Beschluss zur Beteiligung
Vorlage: 099/2026
- 9 Anfragen

Nicht öffentliche Sitzung

- 2 Sachstand zur Entwicklung Einzelhandel /Wohnungsbau nördlich von Edeka
- 3 Mitteilungen der/des Ausschussvorsitzenden und Bericht der Verwaltung
- 4 Flächentausch im Flurbereinigungsverfahren Berkelaue III mit Geldausgleichszahlung
Vorlage: 089/2026
- 5 Verkauf einer Gewerbefläche
Vorlage: 118/2026
- 6 Anfragen

Herr Kestermann bringt vor Eintritt in die Tagesordnung folgenden Beschluss zur Abstimmung:
Es wird beschlossen, Frau Marie Tebbel, für die heutige Sitzung als Schriftführerin zu bestellen.

Hierüber herrscht Einvernehmen unter den Ausschussmitgliedern.

Erledigung der Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

TOP 1	Mitteilungen der/des Ausschussvorsitzenden und Bericht der Verwaltung
-------	---

Herr Kestermann beglückwünscht im Namen des Bezirksausschusses Frau Bürgermeisterin Diekmann-Cloppenburg zur Geburt ihrer Tochter.

Zur Partnerschaft mit der französischen Stadt Plerguer erläutert er, dass es nun einen neuen Bürgermeister in Plerguer gebe: Philippe Le Rolland.

Über Christi Himmelfahrt werde Lette Besuch aus der Partnerstadt erhalten. In 2028 werde zudem das 60-jährige Bestehen der Partnerschaft zwischen Coesfeld und Plerguer gefeiert. Dieses Jubiläums-Treffen werde auch in Lette stattfinden.

Herr I. Beigeordneter Hänsel gibt Informationen zu folgenden Punkten:

Leichenhalle Lette:

Die Nutzungszahlen lauten wie folgt: 2025 insgesamt sechs, 2026 bis heute insgesamt drei. Das Gelände ist komplett gepachtet seitens der Stadt, die Gebäude auch. Gemäß Pachtvertrag sei die Stadt aber für die Hege und Pflege der Gebäude zuständig. Eine Sanierung sei hier nicht geplant.

Heimathaus Lette Heizung:

Die Heizung ist bereits mehrfach repariert worden. Es habe ein Update für die Wärmepumpe gegeben. Dennoch gehe die Pumpe regelmäßig auf Störung und auf Notbetrieb. Letzte Woche wurde erneut mit dem Hersteller gesprochen. Dieser wolle ein weiteres Update aufspielen. Sollte es danach immer noch nicht funktionieren, werden im nächsten Schritt einen Mangel nach VOB anmelden. Die Stadt Coesfeld begleite hier sehr engmaschig.

KITA Lette

„In Lette sind 201 Kinder ü3 und 155 Kinder u3 gemeldet. Betreut werden ab August in den beiden Einrichtungen des Familienzentrums St. Johannes, dem Interim des DRK, der family Kita "Lillyfee" und in Kindertagespflege (KTP) zusammen 185 ü3- und 70 u3-Kinder. Es gebe kaum Überbelegung und kein Kind auf der Warteliste. Die Versorgungsquoten liegen für Kinder ü3 bei 88,5 % und Kinder u3 bei 45,2%.

In Lette wird der neue Kindergarten in Trägerschaft des DRK Kindertageseinrichtungen im Kreis Coesfeld gGmbH errichtet. Das Interim „Im Sanden“ wird sodann in die neue Einrichtung überführt. Möglich ist die Inbetriebnahme der neuen Kita im Verlauf des Kindergartenjahres 2026/27, was zu weiteren Aufnahmen und damit einer zusätzlichen Gruppe führen könnte.“

Hinweis: Dann in diesem Kindergartenjahr 2026/27 ein Start mit drei Gruppen.

TOP 2	Erschließung Kita Bahnhofsallee Vorlage: 358/2025/2
-------	--

Herr Kestermann eröffnet den Tagesordnungspunkt, begrüßt die hierzu anwesende Rechtsanwältin Frau Brandsch-Böhm und erläutert, dass es noch Informationsbedarf für die Ausschussmitglieder gebe. Um den gleichen Informationsstand herzustellen, müsse kurzzeitig die Nicht-Öffentlichkeit hergestellt werden.

Die Nicht-Öffentlichkeit ist von 18:07 Uhr bis 18:33 Uhr hergestellt.

Nachdem die Öffentlichkeit der Sitzung wieder gegeben ist, erläutert Herr Kestermann, dass es zuvor einmal den Ratsbeschluss gegeben habe, der das Erlassen einer Satzung vorsieht, wodurch eine andere Kostenverteilung als 90% Stadt und 10% Anwohner ermöglicht werden könnte.

Herr Brocks erklärt, dass die CDU-Fraktion nicht die Auffassung teile, dass bei der Bahnhofsallee ein sogenannter „Normalfall“ vorliege. Hier gebe es zu hohe Kosten, die auf die Anwohner verteilt werden sollen. Er merkt an, dass der Politik zu wenig Details vorlägen, wie die Lasten auf die Anwohner verteilt würden. Die CDU-Fraktion sehe zudem nicht – anders als im Gutachten erläutert – dass hier ein geringes Allgemeininteresse festgestellt werden könne. Zusätzlich bemängelt Herr Brocks, dass das Gutachten aufgrund einer Verkehrszählung, die an drei Tagen stattgefunden hat, fuße. Der Ermessensspielraum der Verwaltung sollte genutzt werden, sodass mindestens eine 50/50 Aufteilung der Kosten erfolge.

Herr Schmitz erklärt, dass die SPD-Fraktion den Beschlussvorschlag so anerkenne. Er ergänzt, dass man durch die Ausbauart der Straße Kosten sparen könne. Man müsse auch mitbedenken, wie hoch man den städtischen Haushalt belasten wolle.

Herr Weiling teilt seinen Zweifel an den Kosten i.H.v. 1,3 Mio. Euro für so ein kurzes Stück Straße mit. Es sei zudem nicht nachvollziehbar wer wie an den Kosten beteiligt würde. Er unterstreicht die Aussage von Herrn Brocks, dass die CDU-Fraktion eine 90/10 (Anwohner/Stadt) Verteilung nicht folgen könne.

Herr I. Beigeordneter Hänsel stellt klar, dass die Stadt zum aktuellen Zeitpunkt nicht sagen könne, wer mit welchen Kosten belastet wird. Eine Ablehnung des Beschlussvorschlages aufgrund der aktuell prognostizierten Kosten halte er für fragwürdig. Es gehe hier rein um den Verteilungsschlüssel. Sollten die Kosten niedriger ausfallen, so Herr Hänsel, sei das ein Vorteil für alle Parteien. Für die Kita, so Herr Hänsel, brauche man aber einen vernünftigen Bürgerteil. Der Großteil der Kosten liege nicht auf dem kleinen ausgebauten Teilstück der Straße, sondern auf dem großen Reststück. Man rede hier über den gesamten Straßenabschnitt, der noch abzurechnen sei. Die aufgeführten Kosten, seien nur eine grobe Annahme. Herr Hänsel betont, dass es sich hier um zwei grundverschiedene Sachen handele: Zum einen die Höhe der Kosten, zum anderen der Verteilungsschlüssel.

Herr Elsbecker fragt, warum man den Ausbau für die Kita nicht hinter die Baumreihe verlege.

Herr Brinkmann, Leiter des Fachbereichs 70, erläutert, dass man das Problem damit nur um 2 bis 3 Jahre verschiebe: Die Straße sei in einem schlechten Zustand, wodurch die Verkehrssicherheit dauerhaft nicht mehr sichergestellt sei.

Frau Rechtsanwältin Brandsch-Böhm erklärt, dass die Stadt eine Erschließungspflicht habe. Die Frage nach dem Gemeindeanteil sei eine Frage, die die Politik generell beantworten müsse. Man könne schauen, dass ein geringerer Standard für den Ausbau gewählt würde; die hohen Kosten entstünden aber vor allem durch die Grunderwerbskosten. Der Großteil der Kosten stehe also fest, auch wenn man an ein paar Stellschrauben noch drehen könne.

Herr Brocks sagt, dass es aus politischer Sicht relevant sei, wie viel der einzelne Anwohner zu zahlen habe.

Gemeinschaftlich wird noch einmal diskutiert, welche Folgen bei einer Ablehnung des Beschlusses entstehen, bevor es zur Abstimmung kommt.

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt, den Beschluss vom 18.12.2025 gemäß Vorlage 358/2025/1 wie folgt zu ändern:

Es wird beschlossen, die Bahnhofsallee im gesamten bislang nicht endausgebauten Abschnitt auszubauen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	2	8	4

TOP 3	Auswirkungen von Bauvorhaben auf dem Campusgelände der Fa. Ernstings family Vorlage: 122/2026
-------	--

Herr Maik Becker von der Fa. Ernstings Family stellt das geplante Bauvorhaben ausführlich vor.

Herr Wenning stellt im Anschluss an die Präsentation die Nachfrage, ob die Firma auch noch Räumlichkeiten von Parador nutze.

Herr Becker bejaht dies und erläutert, dass die Fa. Ernstings Family ein Drittel der Fläche (10.000 qm) angemietet und ihr firmeneigenes Retouren Management dahin ausgelagert habe. Dies sei der einzige Bereich, der nicht so nah am Campus in Lette sein müsse. Herr Becker betont, dass der Bereich aber nur räumlich/immobilientechnisch ausgesourced sei.

Herr Wenning fragt weiter, ob es möglich sei, dass die Mitglieder des Bezirksausschusses eine Führung über das Gelände der Firma Ernstings bekämen.

Herr Becker sagt, dass dies gern möglich gemacht werde.

TOP 4	Sachstandsbericht zur Bruchstraße
-------	-----------------------------------

Herr Brinkmann, Leiter des Fachbereichs 70, erläutert einige Punkte zur Thematik:

Nach dem Schadensereignis habe die Stadt umgehend erste Gespräche mit dem Kreis Coesfeld geführt (Bruchstraße = Kreisstraße) um die Möglichkeit des Baus einer Umfahrung zu erörtern. Eine Umfahrung würde sich im Landschaftsschutzgebiet befinden, weshalb ein Antrag auf Befreiung beim Kreis zu stellen gewesen ist. Zudem sei es eine zusätzliche Voraussetzung für solch einen Bau, dass die Grundstückseigentümer zustimmen. Im weiteren Verlauf wurden weitere Gespräche mit den Grundstückseigentümern geführt, welche auch an einer Umfahrung interessiert und damit einverstanden waren.

Anfang März wurde dann der Antrag auf Befreiung beim Kreis Coesfeld gestellt.

Am 18. März erschien dann eine Pressemitteilung in der Allgemeinen Zeitung, dass die Stadt eine Umfahrung bauen werde. Diese Tatsachenbehauptung war nicht korrekt, erläutert Herr Brinkmann.

Auch die Grundstückseigentümer seien sehr verwundert und auch verärgert gewesen über diese Meldung, so Herr Brinkmann. Sie fühlten sich scheinbar übergangen und zogen ihre Einverständniserklärung am 25. März (Tag an dem Beirat des Kreises tagt) zurück.

Hierrüber, erläutert Herr Brinkmann weiter, wurde der Kreis Coesfeld unverzüglich informiert mit der Folge, dass die Vorlage für den Beirat zurückgezogen wurde.

Zu diesem Zeitpunkt sei aber schon ersichtlich gewesen, dass die Bruchstraße voraussichtlich in vorhandener Trasse wiederhergestellt werden könne. Dies wurde am Montag (20. April) telefonisch von der Bezirksregierung Arnsberg bestätigt. Ein Gutachten des geologischen Dienstes liege bereits vor, seine finale Entscheidung stünde jedoch noch aus. Fakt sei aber, dass die Straße in der vorhandenen Trasse wieder hergestellt werden könne.

In der kommenden Woche (KW 18) habe Herr Brinkmann wieder einen Gesprächstermin mit der Bezirksregierung. Aktuell, so betont er, seien jedoch keine konkreten Angaben über den Ausführungszeitraum möglich.

Herr Segeler erkundigt sich, ob es schon eine Einschätzung gebe, wie lange eine Wiederherstellung dauere.

Herr Brinkmann erklärt, dass die Stadt nicht in der Verantwortung sei, da sie weder Verursacher des Schadens sei und es sich zu dem um eine Straße des Kreises handle. Sicher sei aber, dass hier die Sicherheit aller oberste Priorität habe und dass die Standsicherheit gewährleistet seien müsse. Man stehe, so Herr Brinkmann, wohl vor einer finalen Entscheidungsfindung.

Herr Elsbecker fragt, ob nicht die Möglichkeit bestehe, den Aushub der Firma Ernstings zum Verfüllen zu nutzen.

Herr Brinkmann verneint dies.

Herr Kestermann fragt, ob das ganze Gebiet untersucht worden sei.

Herr Brinkmann erklärt, dass der ganze See vermessen worden sei. Der Fokus der Stadt liege aber darauf, dass die Straße schnellstmöglich wieder gestellt werde, auch um die Wirtschaftswege zu schützen.

Herr Kestermann stellt die Rückfrage, ob es für die Wirtschaftswege eine Möglichkeit des Schadensersatzes gebe.

Herr Brinkmann erläutert, dass der Bauhof die Schäden dokumentiere, die entstehen, aber hier auch sicher Gespräche geführt würden.

Herr Brinkmann erklärt zudem, dass im Bereich der Bahnlinie schon lange nicht mehr abgebaut würde und der Bereich bereits gesichert sei.

TOP 5	Anwendung des Gesetzes zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung - Leitlinien zum sogenannten „Baturbo“ Vorlage: 080/2026
-------	--

Herr Hemmann, Leiter des Fachbereichs 60, erläutert, dass die Vorlage die im Vorfeld mit der Politik im Rahmen von Workshops besprochenen Informationen zusammenfassend darstellt.

Herr Segeler teilt mit, dass die CDU-Fraktion die Befürchtung hat, dass man mit den festgeschriebenen Regelungen mehr verwaltet und verhindert, als etwas zu ermöglichen. So sei es sehr kompliziert und langwierig, wenn man die Zustimmung der gesamten Nachbarschaft brauche, um einen Anbau zu realisieren. Da das Gesetz nur auf die nächsten 5 Jahre angelegt sei, handele es sich hier zudem eher um eine kurzfristige Lösung. Zusätzlich beantragt Herr Segeler den Beschlussvorschlag 2 dahingehend zu ergänzen, dass auch im Bezirksausschuss über aktuelle Projekte berichtet wird.

Herr Hemmann erläutert, dass die Beteiligung der Nachbarschaft nur bei großen und mit Außenwirkung belegten Projekten notwendig sei, welche der Politik als Entscheidung vorgelegt werden. Der Frage danach, wie die schlankeste Beteiligung der Verwaltung zur Bürgerbeteiligung aussähe, sei sich die Verwaltung der Problematik bewusst, habe aber noch keine endgültige Lösung. Ein Weg wäre, dass auf den im Bauantrag einzureichenden Plänen die Unterschrift der Nachbarn vorliegen muss, um sicher zu stellen, dass den Nachbarn seitens des Bauwilligen auch die „richtigen“ Unterlagen vorlegt wurden. Diese Umsetzungsmöglichkeit wird momentan geprüft.

Der sogenannte Baturbo sei eine Beschleunigung fürs Planungs- nicht aber fürs Baurecht.

Herr Elsbecker fragt, wie eine Genehmigung des Bauvorhabens innerhalb von 3 Monaten funktionieren solle. Denn, so Herr Elsbecker, sollte keine Rückmeldung innerhalb der 3 Monate erfolgen, gelte das Vorhaben als genehmigt.

Herr Hemmann, Leiter des Fachbereichs 60, erläutert, dass es sich um eine *3-Monatsfiktion* handele. So könne auf diese Fiktion seitens des Antragstellers verzichtet werden. Wenn die Kommune folglich an den Vertragspartner herantritt und ihn bittet, auf die Fiktion zu verzichten und er diesem zustimmt, so habe man auch länger als 3 Monate Zeit um die Angelegenheit zu bearbeiten. Herr Hemmann macht deutlich, dass dieses Problem folglich steuerbar sei.

Herr Schmitz fragt, ob man noch mit seinen nicht fertigen Bauplänen zum Bauamt kommen und um Beratung bitten dürfe und ob dies in die Berechnung der 3-Monatsfiktion bereits mit einfließe. Ebenso gibt er an, dass der Baturbo wohl nur auf den Außenbereich ziele.

Herr Hemmann erklärt, dass die Änderungen vor allem auf den Innenbereich abzielen, es aber richtigerweise eine Öffnungsklausel auch für den Außenbereich gäbe, und zwar von 100 m zum bebauten Innenbereich.

Herr Hemmann erklärt, dass der 3-Monatszeitraum erst zu dem Zeitpunkt beginne, wenn der Bauantrag seitens der Bauordnung an die Gemeinde, hier explizit an den FBL 60, weitergeleitet wurde. Zum Verständnis: Nach § 36a BauGB ist die Bauordnung nicht Teil der Gemeinde (da es Kommunen gibt, die keine Bauordnung haben).

Herr Schmitz fragt ergänzend was passiere, wenn der Rat den hier vorliegenden Beschlussvorschlägen nicht zustimme.

Herr Hemmann antwortet, dass der Baturbo dann entsprechend nicht angewendet würde.

Herr I. Beigeordneter Hänsel macht noch folgende Ergänzung: „kleinere“ Abweichungen vom Bebauungsplan und somit kleinere Bauvorhaben dürfe die Verwaltung selbstständig genehmigen und würden der Politik nur zur Kenntnis vorgelegt. Alle größeren Projekte würden weiterhin einer Entscheidung des Rates / einer politischen Entscheidung bedürfen. Es sei auch möglich, dass weiterhin die Politik über alles entscheide. Beim Bauturbo, so Herr Hänsel, gehe es nur um die planungsrechtliche Zulässigkeit, sodass bspw. mehr zugelassen werden darf, als es der Bebauungsplan erstmal ermöglicht. Bei neuen Bebauungsplänen soll der Bauturbo laut den Leitlinien nicht zum Einsatz kommen, bei älteren jedoch schon. Der Bauturbo würde dann bspw. planungsrechtlich das Errichten einer Hinterlandbebauung ermöglichen.

Herr Kestermann fragt, wie es um die Außenbereiche stehe.

Herr Hemmann erläutert, dass hier weiterhin allein die Politik die Entscheidungsbefugnis habe.

Beschlussvorschlag 1

Den vorgestellten Leitlinien zur Anwendung des Wohnungsbauturbos wird zugestimmt. Sie dienen als Grundlage im Sinne einer Handlungsanweisung für die Verwaltung.

(heißt: die „Fälle“, die die Verwaltung als lfd. Geschäft selber beschließen /ablehnen soll, als auch das Vorgehen (Vertragsgestaltung etc.) werden in den Leitlinien zusammengefasst)

Beschlussvorschlag 2 (ergänzt im Bezirksausschuss)

In jeder Sitzung des Ausschusses für Planen und Bauen werden die Mitglieder über die Anträge zur gemeindlichen Zustimmung nach § 36a BauGB und die jeweilige begründete Entscheidung für oder gegen eine Zustimmung seit der letzten Sitzung des Ausschusses für Planen und Bauen unter dem Tagesordnungspunkt „Neues aus FB 60“ im nicht-öffentlichen Teil informiert. *Für Bauvorhaben im Ortsteil Lette werde entsprechend der Bezirksausschuss informiert.*

Beschlussvorschlag 3

Spätestens im ersten Sitzungslauf 2027 sind die Erfahrungen mit dieser neuen Regelung zu evaluieren und ggfls. die Leitlinien anzupassen.

Beschlussvorschlag 4

Die Entscheidung über die Erteilung oder Verweigerung der gemeindlichen Zustimmung nach § 36a BauGB wird gemäß § 41 Abs. 2 GO NRW in Verbindung mit der Hauptsatzung der Stadt Coesfeld auf die Bürgermeisterin / den Bürgermeister übertragen, sofern es sich um Vorhaben handelt, die in den unter Beschlussvorschlag 1 beschlossenen Leitlinien in die Zuständigkeit der lfd. Verwaltung fallen. Die Entscheidung über alle anderen Vorhaben, die laut den Leitlinien nicht von vornherein ausgeschlossen sind, werden auf den Ausschuss für Planen und Bauen übertragen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlussvorschlag 1-4 (en bloc)	12	0	2

TOP 6	Errichtung einer Bike+Ride-Anlage am Bahnhof Lette Vorlage: 069/2026
-------	---

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, dass eine Bike+Ride-Sammelschließanlage in der vorgelegten Form (mit Holzfüllung) und an der vorgeschlagenen Stelle am Bahnhof Lette im Rahmen der Bike+Ride-Offensive errichtet wird.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	13	0	1

TOP 7	Antrag der Fraktion Pro Coesfeld zur Einrichtung einer Gemeinschaftsgrabanlage ("Garten der Ruhe") auf dem Friedhof in Lette Vorlage: 114/2026
-------	---

Frau Vogel erläutert den Antrag der Fraktion.

Herr I. Beigeordneter Hänsel sagt, dass der Antrag prinzipiell sehr sinnvoll sei. Jedoch sei es der Verwaltung nicht möglich bereits im dritten Quartal Ergebnisse vorzulegen.

Frau Vogel sagt, dass es auch okay für die Fraktion sei, die Zeitkomponente aus dem Antrag zu streichen.

Herr Segeler bittet darum die Finanzierung im Auge zu behalten

Beschlussvorschlag (aus dem Antrag der Fraktion Pro Coesfeld):

1. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept für eine gärtnerisch betreute Gemeinschaftsgrabanlage („Garten der Ruhe“) auf dem Friedhof in Coesfeld-Lette zu entwickeln.
2. Das Konzept soll enthalten:
 - Gestaltungsvarianten
 - Ideen zur gärtnerischen Betreuung
 - Einbindung in die bestehende Friedhofsstruktur
 - Beispiele und Erfahrungswerte aus vergleichbaren Anlagen im Münsterland

- Kostenkalkulation

~~3. Das Konzept soll dem zuständigen Fachausschuss spätestens im 3. Quartal 2026 zur Beratung vorgestellt werden.~~

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	14	0	0

TOP 8	94. Änderung des Flächennutzungsplanes „Mühle Lette mit Back- und Gemeinschaftshaus“ – Beschluss zur Beteiligung Vorlage: 099/2026
-------	---

Beschlussvorschlag 1:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken geäußert wurden.

Beschlussvorschlag 2:

Die Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken wird gemäß der Anlage 6 vorläufig beschlossen.

Beschlussvorschlag 3:

Es wird beschlossen, mit den vorliegenden Unterlagen die Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB an der Aufstellung der 94. Änderung „Mühle Lette mit Back- und Gemeinschaftshaus“ des Flächennutzungsplanes zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlussvorschlag 1-3 (en bloc)	14	0	0

TOP 9 Anfragen

Frau Schulze Tast erkundigt sich, ob es der Stadt bekannt sei, dass an der Coesfelder Straße, vor der Bäckerei Essmann, die Leute immer auf der Querungshilfe parken würden. Sie bittet hier um Kontrollen.

Herr I. Beigeordneter Hänsel sagt, dass er dies ans Ordnungsamt weitergeben werde.

Herr Wenning fragt, ob die Verwaltung prüfen könne, dass Sitzgelegenheiten an der Skateanlage installiert werden.

Herr Hänsel wird diese Anregung mitnehmen.

Frau Wichmann fragt, ob es möglich sei, früher eine Zusage für ein Sicherheitskonzept zu einer Veranstaltung zu bekommen.

Herr Hänsel weist darauf hin, dass es die Sicherheitskonzepte für Veranstaltungen bitte auch rechtzeitig beim zuständigen Fachbereich der Verwaltung eingereicht werden. Zudem ergänzt er, dass es bei solchen Konzepten wichtig sei, dass diese immer den aktuellen Anforderungen entsprechen.

Herr Kestermann bittet die Verwaltung zudem um Prüfung, ob die Toiletten der Grundschule für die Nutzenden des Skate- und Dirtpark zugänglich gemacht werden könnten. Die Entfernung zum Feuerwehrrhaus sei zu groß, weshalb es zu Verschmutzungen in dem genannten Areal komme.

Herr Hänsel sagt eine Prüfung zu.

gez. Bernhard Kestermann
Ausschussvorsitzender

gez. Marie Tebbel
Schriftführerin